Mark Oliver Skirde

[redacted]

Jobcenter Landkreis Esslingen
Leistungsabteilung
Rosa-Heinzelmann-Straße 18
73230 Kirchheim unter Teck

06.11.2026

[redacted]

Widerspruch gegen den Bescheid vom 23.10.2026
Verzinsung nach § 44 SGB I

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen Ihren Bescheid vom 23.10.2026 „Ablehnung Antrag auf Verzinsung nach § 44 Sozialgesetzbuch I“ Widerspruch ein. Ich beantrage, die pauschale Ablehnung aufzuheben und meine Zinsansprüche für die verspätet gezahlten Geldleistungen nach § 44 SGB I für jeden betroffenen Zeitraum nachvollziehbar zu prüfen und festzusetzen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Bescheid nennt zwar die Sechs-Kalendermonats-Frist des § 44 Abs. 2 SGB I, legt aber weder die jeweils zugrunde gelegten Eingangs- und Vollständigkeitsdaten der Leistungsanträge noch die konkreten Berechnungen dar. Für den Zeitraum April bis September 2026 werden erst im Oktober 2026 erfolgte Zahlungen erwähnt, ohne daraus eine nachvollziehbare Prüfung des möglichen Zinsbeginns und der Zinsdauer abzuleiten.

Unterscheiden Sie zwischen den ursprünglichen Zahlungen und den erst später bewilligten beziehungsweise gezahlten Differenzbeträgen. Der Hinweis auf eine Bewilligung im Januar 2026 beantwortet nicht, ob für später nachgezahlte Ansprüche aus dem Zeitraum Oktober 2025 bis März 2026 Zinsen entstanden sind. Die Korrekturen und Nachzahlungen im Zusammenhang mit den Änderungsbescheiden vom 21.10.2026 sind einzubeziehen, soweit sie von meinem Zinsantrag erfasst sind; vorsorglich beantrage ich auch insoweit die Prüfung und Gewährung der gesetzlichen Zinsen.

Ich verlange für jeden betroffenen Leistungsantrag die Angabe des Eingangsdatums und des Datums, ab dem er als vollständig angesehen wird. Falls Sie eine spätere Vollständigkeit zugrunde legen, benennen Sie die konkret noch erforderlichen Angaben oder Unterlagen und deren Eingang. Stellen Sie ferner je Teilbetrag die Fälligkeit, den für die Zinsberechnung maßgeblichen Zahlungszeitpunkt sowie den daraus folgenden Zinsbeginn und das Zinsende dar.

Ich verlange die gesetzlichen Zinsen von vier Prozent jährlich unter Beachtung der Voraussetzungen und Berechnungsvorgaben des § 44 Abs. 1 bis 3 SGB I.

Bei Direktzahlungen an die Vermieterseite sind Ihre Zahlungsunterlagen heranzuziehen. Meine Kenntnis beruht auf Ihren Bescheiden und Mitteilungen; einen tatsächlichen Eingang auf dem Vermieterkonto kann ich nicht aus eigener Wahrnehmung bestätigen.

Bestätigen Sie den Eingang und erlassen Sie, soweit Sie nicht abhelfen, einen nachvollziehbar begründeten Widerspruchsbescheid.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 1/1 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt